

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 15.08.2011
Drucksache Nr. 1049/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.09.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 22.09.2011

- öffentlich -

Studentenwohnheim

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, auf dem landeseigenen Grundstück mit der Flurstücksnummer 5805, August-Neuhaus Straße, den Neubau eines Studentenwohnheimes zu prüfen, und diesbezüglich Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und dem Investor zu führen.
2. Der Gemeinderat bzw. die zuständigen Gremien werden über die weiteren Erkenntnisse und grundlegenden Planungsüberlegungen informiert.
3. Bei positivem Ergebnis soll ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sollen vom Investor getragen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Lage der steigenden Studentenzahlen im Studiengang „Diplom-Rechtspfleger“ ist die Errichtung eines Studentenwohnheimes in Schwetzingen als sehr sinnvoll anzusehen. Der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Rainer Stichelberger, wies bei einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister am 26. Juli 2011 ausdrücklich auf die stark gestiegenen Studentenzahlen und den entsprechenden Wohnbedarf hin. Zugleich bat er die Stadt Schwetzingen um Unterstützung zumindest für einen Teil der Studierenden eine zentrumsnahe Wohnunterkunft errichten zu können. Seit der Schließung des Wohnheimes im Südflügel des Schlosses hat sich die Lage hinsichtlich des verfügbaren Wohnraumes für Studenten insgesamt spürbar verschlechtert.

In einem Schreiben des Rektors der Fachhochschule für Rechtspflege, Dr. Jens Martin Zeppernik, vom 18.05.2011, welches dem Gemeinderat am 26.05.2011 (Anlage 1) übermittelt worden war, sind die grundlegenden Umstände bereits beschrieben. Rektor Dr. Zeppernik wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.09.2011 die Belange und Notwendigkeiten der Fachhochschule und der Studenten persönlich darlegen und erläutern.

Die bisherige Absicht, auf dem privaten unbebauten Grundstück am Bismarckplatz ein Studentenwohnheim zu errichten, ist aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gescheitert. Das landeseigene Grundstück mit der Flurnummer 5805 an der August-Neuhaus Strasse (Anlage 2) ist städtebaulich gut geeignet, eine solche Bebauung aufzunehmen. Die dort bereits vorhandene Nutzung Wohnen könnte fortgeführt werden, und

die städtebauliche Einfügung würde durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert werden. Das Land Baden-Württemberg würde das Grundstück gerne zu diesem Zweck nutzen und zur Verfügung stellen.

Zunächst ist ein geeigneter städtebaulicher Entwurf zu erarbeiten, welcher anschließend vom Gemeinderat als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren beschlossen werden soll. Der Technische Ausschuss soll zuvor über die konkretisierten baulichen Überlegungen zur Grundstücksnutzung informiert werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben von Dr. Jens Zeppernik – Leiter Fachhochschule. vom 18.05.2011
(nur GR + AL)
- Anlage 2 Lageplan + Luftbild Flst.Nr. 5805 August-Neuhaus-Str.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: